
**Informationsblatt für Mandanten nach der Dienstleistungs-
Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)**

Die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (**DL-InfoV**) dient auf Grundlage der Verordnungsermächtigung in § 6c GewO der **Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie** in der Europäischen Union (Richtlinie 2006/123/EG vom 12.12.2007) über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABl. L 376 vom 27.12.2006 S. 36) und gilt ab dem 17. Mai. 2010.

Kontakt

Violenstraße 39
28195 Bremen
Telefon: +49 421 3345666
Telefax: +49 421 3345650
E-Mail:
notarin-stuetelberg@bremen.de
strafrecht@bremen.de

Rechtsform

Die Kanzlei wird von Rechtsanwältin Stütelberg als alleinige Anwältin betrieben.

Berufsbezeichnung und zuständige Kammer

Die Rechtsanwältin ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglied der Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bremen Knochenhauerstraße 36/37 28195 Bremen. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist Mitglied der Bundesrechtsanwaltskammer.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Senator für Justiz und Verfassung
Richtweg 16-22, 28195 Bremen

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE-227181561

Berufshaftpflichtversicherung

Umfang: Tätigkeit als Rechtsanwältin
Allianz Versicherung AG Königinstraße 28
80802 München mit dem räumlichen Geltungsbereich für die EU. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind aufgrund der Bundesrechtsanwaltsverordnung verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro zu unterhalten. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 51 BRAO.

Berufsrechtliche Regelungen

- Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA)
- Fachanwaltsordnung (FAO)
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- Bundesgebührenordnung der Rechtsanwälte (BRAGO) bis 30.06.2004
- Berufsregelungen der Rechtsanwälte der Europäischen Union
- Einführungsgesetz zum -
- Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGRG)

Die Regelungen können bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingesehen werden, www.brak.de

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43 a Abs. 4 BRAO). Vor Annahme eines Mandats wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung (gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m § 73 Abs. 5 BRAO) bei der Rechtsanwaltskammer Bremen. Fernere steht die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer dafür zur Verfügung, im Internet zu finden über die Webseite der Bundesrechtsanwaltskammer, E-Mail schlichtungsstelle@brak.de.

Preisgestaltung

Die Grundlage der Gebührenabrechnung für die außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit als Rechtsanwältin bildet das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Gegebenenfalls werden abweichende Gebührenvereinbarungen gemäß § 34 RVG und Vergütungsvereinbarungen gemäß den §§ 3 a ff. RVG mit dem Mandanten vor Übernahme des Mandates vereinbart und in Schriftform festgehalten.

Empfangsbestätigung

Ein Informationsblatt für Mandanten nach der DLInfoV habe ich vor der Begründung eines Mandats von Rechtsanwältin Nicole Stütelberg erhalten.

Bremen, den

(Unterschrift)